Stadt Sangerhausen

Stadtrat der Stadt Sangerhausen



Sangerhausen, 10.03.2021

Niederschrift der 13. Finanzausschusssitzung

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Straße 33,

06526 Sangerhausen

 Datum:
 09.03.2021

 Beginn:
 17:00 Uhr

 Ende:
 19:08 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Herr Tim Schultze

Ausschussmitglied:

Herr Andreas Gehlmann

Herr Norbert Jung

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Frank Schmiedl i. V. für Frau Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Ortsbürgermeister/in:

Frau Kathleen Kronberg

Gäste:

Herr Holger Hüttel

entschuldigt fehlten:

Herr Holger Scholz

Herr Eberhard Nothmann

Herr Harald Oster

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

Herr Mario Pastrik

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 (Wurde bereits versandt.)
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 16. Ratssitzung am 18.03.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung
- 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 4.2 Information und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 13. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung waren **5 von 10 Mitglieder** des Finanzausschusses anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Aus diesem Grund erfolgte keine Abstimmung über die Tagesordnung (TOP 2) sowie über die Niederschrift vom 03.11.2020 (TOP 3.1).

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 16. Ratssitzung am 18.03.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung (TOP 6.1 d. RS; Vorlage: BV/132/2021)

Begründung: Herr Schuster

Bereits zur letzten Ratssitzung wurde die 1. Änderung der Hauptsatzung besprochen. Der neueingeführte § 56 a KVG LSA ermöglicht es den Kommunen, in außergewöhnlichen Notsituationen, auf Präsenzsitzungen zu verzichten und trotzdem handlungsfähig zu bleiben. Dies ist sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Geschäftsordnung zu regeln.

Der Synopse sind alle Änderungen der Satzung zu entnehmen. Im § 11 sind die Ausschüsse aufgezeigt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft soll wieder in Bauausschuss umbenannt werden. Im Aufgabengliederungsplan sind die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse benannt und ersichtlich. Die Verwaltung hat erneut den Vorschlag mit Blick auf die Digitalisierung, die auch von den Kommunalen Spitzenverbänden so vorgeschlagen wird, dem Stadtrat vorgelegt. Die Umsetzung und Anwendung würde eine erhebliche Erleichterung im Verwaltungsablauf bedeuten. Um die Bekanntmachungen in den Sangerhäuser Nachrichten rechtzeitig veröffentlichen zu können, müssen diese mitunter schon 5 bis 6 Wochen im Voraus fertiggestellt werden, um den Redaktionsschluss einhalten zu können. Wenn die Veröffentlichung über das Internet beschlossen wird, wäre die Verwaltung flexibler und könnte schneller die Bekanntmachungen herausgeben. In der letzten Ratssitzung wurde argumentiert, dass diejenigen, die das Internet nicht nutzen und auch nicht nutzen können, den würde die Chance genommen, auf Satzungen oder Ähnliches zu reagieren. Man muss dabei beachten, was die Stadt Sangerhausen veröffentlicht. In der Regel sind das Satzungen. Hierbei hätten die Bürger ein Jahr Zeit, um in Widerspruch zugehen. Zeitnah ergingen zwei Änderungsanträge von Fraktionen, die Herr Schuster kurz zusammenfasst.

Herr Schultze meint, dass im Sanierungsausschuss der Änderungsantrag der BOS/FDP/BV mehrheitlich bestätigt wurde und die geänderte Hauptsatzung wurde ebenfalls mehrheitlich bestätigt.

Herr Strauß ergänzt, dass im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus der Antrag sowie die Hauptsatzung abgelehnt wurden.

Herr Jung kommt zur Sitzung hinzu = 6 Ausschussmitglieder, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Koch meint, dass es im gestrigen Schul- und Sozialausschuss einen Erkenntnisgewinn gab. Zwischen den digitalen und den ausgedruckten und anschließend versandten Unterlagen traten Abweichungen in der Formulierung auf. Herr Koch habe sich die Mühe gemacht, die Dokumente zu vergleichen. Er hat nunmehr ein Problem damit, über die Hauptsatzung sowie auch die Geschäftsordnung zu beraten. Er meint, dass der Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. noch ergänzt wird durch einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser ist aber noch nicht fertiggestellt und in Arbeit. Bei der Geschäftsordnung ist in der Synopse bei § 23 ein Absatz benannt, jedoch in der Anlage, die die Satzung darstellt, sprich die Neufassung ist, ist ein zweiter nicht nummerierter Absatz enthalten. In der Synopse stehen auf beiden Seiten (Altfassung Neufassung) die gleichen Angaben. Somit ergibt sich die Frage, was überhaupt geändert werden soll. Er ist der Meinung, dass die Dokumente nicht einfach in einer Sitzung geändert werden können, denn die Hauptsatzung und Geschäftsordnung sind die hauptsächlichen Satzungen, nachdem der Stadtrat arbeitet. Des Weiteren hat Herr Koch eine Übersicht erstellt, was der Stadtrat bisher zur Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung beraten und beschlossen hat. Diese Übersicht habe er an die Verwaltung sowie den Stadtratsvorsitzenden übersandt. Herr Koch stellt kurz die Übersicht vor und ist der Meinung, dass nicht erst über die 1. Änderung beraten wird, sondern bereits über die 4. Änderung. Herr Koch sagt, dass auf Bundes, - Landes- und kommunaler Ebene bei Änderungen von Gesetzen und Satzungen es eine Verfahrensweise gibt und zwar, dass eine Änderungssatzung beschlossen wird, die lediglich die Änderungen der Satzung beinhaltet. Daraus ergibt sich dann eine Neufassung, welche ausgefertigt und auch ausgehändigt wird. Hier ist das nicht erfolgt und somit ist es schwierig nachvollziehbar, was überhaupt und wie geändert wurde. Die B.I.S. Fraktion möchte, dass weiterhin das Amtsblatt als analoge Form das Entscheidende für Öffentliche Bekanntmachungen ist. Bei der Veröffentlichung im Internet ergeben sich eher mal Fehler, als wenn es nochmals in eine Druckerei zur Anfertigung gegeben wird. Dies ist die ganz persönliche Erfahrung von Herrn Koch.

Des Weiteren meint er, dass die Bekanntmachungen in den Amtsblättern auch in einem Archiv vorliegen, sodass man darauf zugreifen kann, auch nach vielen Jahren noch. Beim Internet ergeben sich Fehler, was man auch in Bezug auf die Dokumente feststellen kann, hierbei gibt es Abweichungen. Sollte die Verwaltung auf die Veröffentlichung im Internet umsteigen, dann muss auch gewährleistet sein, dass man als Bürger auch noch nach mehreren Jahren auf diese zugreifen kann, sprich ein Archiv muss dafür angelegt werden. Es gibt auch Rechtsstreitigkeiten, bei denen Anwälte feststellen müssen, welches Recht für die Stadt zu diesem Zeitpunkt gegolten hatte. Herr Koch meint nochmals, dass das Ansinnen der B.I.S. Fraktion ist, dass das Entscheidende für die Öffentliche Bekanntmachung das Amtsblatt ist und parallel dazu das Internet, Schaukasten usw. als Information genutzt werden sollte. Herr Koch schlägt vor, dass man eventuell über die Vorlagen zur nächsten Ratssitzung erneut beraten sollte und die Unterlagen dahingehend nochmals überarbeitet.

Herr Koch möchte wissen, wie die Verfahrensweise mit den Mitgliedern des Stadtrates, die das digitale Ratsinformationssystem nicht nutzen, geregelt wurde. Musste man hierzu eine schriftliche Erklärung abgeben und wie verhält es sich, wenn keine Erklärung abgegeben wurde. Erhält derjenige dann die Unterlagen schriftlich.

Herr Schultze fragt zum Verständnis bei Herrn Koch nach. Herr Koch meinte, dass er Unterschiede zwischen den digitalen Unterlagen und den schriftlich versandten Unterlagen festgestellt hatte. Habe Herr Schultze dies so richtig verstanden.

Herr Koch bejaht dies.

Herr Strauß erwidert, dass es eine korrekte Erkenntnis sei, was § 23 Absatz 2 bzw. den zweiten Textabsatz der Geschäftsordnung betrifft. Allerdings war dies keine neue Erkenntnis, denn dies ist bereits Bestandteil des Änderungsantrages der Fraktion BOS/FDP/BV. In den vorhergehenden Ausschüssen habe Herr Strauß bereits erwähnt, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelte, sprich in der Synopse wurde der zweite Textabsatz gestrichen. Leider wurde es versäumt, in der Ausfertigung der neuen Geschäftsordnung ebenfalls vorzunehmen. Herr Strauß hat als Einbringer bereits in der ersten Ausschusssitzung diesen einen Punkt des Änderungsantrages der BOS/FDP/BV übernommen. Die überarbeitete Textfassung wurde bereits im Ratsinformationssystem eingestellt und wird nochmals als Änderungsvorlage verteilt.

Herr Strauß hat sich dem Änderungsantrag ausdrücklich nicht angeschlossen, weil die Verwaltung die rechtsverbindliche Veröffentlichung im Internet anstrebt, was natürlich die Entscheidung des Stadtrates ist. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Ausschüssen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV abgestimmt und dann erst über die Vorlage. Nunmehr liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, der noch weitere Änderungen beinhaltet und nicht abschließend bewertet werden konnte.

Herr Strauß beantwortet zu den Fragen von Herrn Koch, dass die Stadt Sangerhausen über ein Archiv verfügt und auch digitale Vorgänge werden archiviert. Die Beschlüsse werden ausgefertigt und entsprechend gegengezeichnet, sodass man jederzeit nachvollziehen kann, welche aktuelle Beschlusslage/Satzungslage gilt. Im Übrigen wurde das auch schon in der Vergangenheit für die Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung so gehandhabt.

Herr Strauß sagt ebenfalls, dass es sich nach Prüfung hierbei um die 1. Änderung der Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung handle. Es wurden keine Änderungssatzungen erlassen, sondern eine neue Geschäftsordnung oder Hauptsatzung beschlossen, welche die alte ersetzt. Sollte eine Änderung beschlossen werden, dann wird diese als Änderung nummeriert und dargestellt.

Herr Schuster ergänzt zum Änderungsantrag der Fraktion B.I.S.. Da dieser erst im Laufe des Tages eingegangen ist, konnte die Verwaltung diesen nur schnell prüfen. Es ist richtig, dass die Hauptsatzung am 01.07.2019 erstmalig auf der Tagesordnung der Ratssitzung stand und auch beschlossen wurde.

Diese ist jedoch nicht in Kraft getreten, da sie von der Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet wurde. Deshalb wurde am 26.09.2019 keine 1. Änderung beschlossen, sondern die Satzung sollte geheilt werden und wurde mehrheitlich vom Stadtrat in 1. Lesung besprochen und ist somit nicht die 1. Änderung. Die tatsächliche Beschlussfassung erfolgte dann erst am 14.11.2019, welche dann die beschlossene Neufassung war und auch nicht die 2. Änderung, wie von Herrn Koch vermutet. Am 04.02.2021 sollte die 1. Änderung der beschlossenen Hauptsatzung erfolgen. Die Vorlage hatte der Oberbürgermeister jedoch zurückgezogen, sodass in der Tat nunmehr über die 1. Änderung der Hauptsatzung abgestimmt wird. Ähnlich verhält es sich mit der Geschäftsordnung. Herr Schuster sichert zu, das Herrn Koch nochmals schriftlich zu zuschicken.

Herr Schultze begrüßt Herrn Jung und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Herr Dobert meint, dass zur letzten Hauptausschusssitzung die Fraktionsvorsitzenden zusammen saßen und versucht haben, sich in ein Programm einzuarbeiten auf Grund des Vortrages von Frau Brenneiser. Nunmehr wird darüber diskutiert, ob man einen Schritt weitergeht zur Digitalisierung oder ob man da verbleibt, wo man ist. Nach Meinung von Herrn Dobert sollte man darüber nachdenken, den Schritt in Richtung zur Digitalisierung zu wagen. Insbesondere gibt es den Vorteil, dass wenn der Stadtrat Beschlüsse fasst und Bekanntmachungen veröffentlicht werden, dann ist man an keinen Redaktionsschluss der Sangerhäuser Nachrichten gebunden, man kann tatsächlich am Tag nach dem Inkrafttreten des Beschlusses bereits diesen bekannt geben. So muss nicht erst beispielsweise ein Monat gewartet werden, um einen Beschluss bekannt zu machen.

Herr Dobert möchte zum Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. sagen und entschuldigt sich im Vorfeld, falls die Äußerungen polemisch wirken, dass in diesem Antrag viel Inkonsistenz enthalten ist. Es fängt damit an, dass gesagt wird, dass im Amtsblatt bekannt gemacht wird und auf der Internetseite soll zusätzlich informiert werden. Zwischenzeitlich wird aber gesagt, dass wenn ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt wird, dann soll nur auf der Internetseite die Bekanntmachung erfolgen. Dann wird gesagt, dass alle anderen Bekanntmachungen auch auf der Internetseite erfolgen. D. h., alle Bekanntmachungen werden laut der Hauptsatzung im Amtsblatt veröffentlicht, jedoch die übrigen Bekanntmachungen erfolgen nur auf der Internetseite. Wenn der Stadtrat etwas Bürgerfreundliches gestalten möchte, muss man sich im Endeffekt auch auf etwas festlegen – entweder man möchte Internet oder man möchte das Amtsblatt. Wenn man beides macht, entsteht das Problem, dass am Ende für den Fall, dass eine von beiden Bekanntmachungsformen nicht richtig umgesetzt ist, die ganze Bekanntmachung gekippt werden könnte. Aus diesem Grund der Hinweis von Herrn Dobert, falls der Änderungsantrag gegebenenfalls überarbeitet und weiter verfolgt werden sollte und sich die Fraktion B.I.S nicht dem Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV anschließen möchte, sollte der Antrag dahingehend überarbeitet werden, dass keine Inkonsistenzen enthalten sind. Sondern es sollte ein Änderungsantrag erarbeitet werden, der kontinuierlich das Amtsblatt als Bekanntmachungsform beinhaltet und nicht zwischendurch gewechselt wird.

Herr Koch gibt zu, dass er bei der Erarbeitung des Antrages selbst festgestellt hat, dass dieser Inkonsistenzen enthält. Es könnte noch vereinfacht werden, indem beantragt wird, dass Öffentliche Bekanntmachungen nur über das Amtsblatt und Informationen über diese Angelegenheiten zusätzlich über das Internet erfolgen.

Aus Sicht von Herrn Koch geht es schon viel zu weit, dass man sich als ehrenamtlich tätiger Mandatsträger mit solchen Dingen beschäftigen muss und einen Überblick verschafft, ob die unterschiedlichen Dokumente übereinstimmen. Aus seiner Sicht ist das letztendlich ein Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, inwieweit es konsistent ist. Dies ist der Wunsch der Fraktion, eine Formulierung zu schaffen, welche dann konsistent ist. Nach Diskussion in der Fraktion wird eventuell der Antrag nochmals überarbeitet und einfacher gestaltet.

Herr Koch sagt weiterhin, dass es noch riesige Schwierigkeiten in der digitalen Welt gibt wie z. B. Verbindungsschwierigkeiten, Bandbreite, Kontinuität in den Verbindungen usw. . Und die Stadt Sangerhausen möchte vollumfänglich auf das Internet umsteigen. Aus Sicht von Herrn Koch sollte man beides für einen gewissen Zeitraum parallel laufen lassen und das Verbindliche sollte das Analoge bleiben.

Herr Strauß meint, um die ganze Angelegenheit zu vereinfachen, könnte man eine Änderung des Antrages vornehmen, der beinhaltet, dass das Amtsblatt das entscheidende Organ bleibt, was ausdrücklich nicht die Meinung von Herrn Strauß ist. Das wäre jedoch so ziemlich das Gleiche wie der Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV.

Herr Koch erwidert auf die Aussagen von Herrn Strauß, dass bestimmte Gegebenheiten internetmäßig angegangen werden müssen, z. B. der Schluss des Antrags der Verwaltung. Da würde die Fraktion B.I.S. mitgehen, jedoch müsste dies so umformuliert werden, dass das nicht das Verbindliche ist, sondern zusätzlich über das Internet gemacht wird. Die Fraktion BOS/FDP/BV möchte mit ihrem Antrag letztendlich das Internet außenvorlassen.

Herr Schultze möchte den Antrag der Fraktion BOS/FDP/BV begründen. Ansatz der Fraktion war, dass das Amtsblatt weiterhin benötigt wird, um jeden Bürger, auch die aus den Ortsteilen, die Bekanntmachungen zum gleichen Zeitpunkt zugänglich zu machen. Die Redaktionstermine sind der Fraktion bekannt und genau die waren der Punkt, dass die Sangerhäuser Nachrichten beibehalten werden sollten. Wenn man annimmt, dass nach einer Ratssitzung ein Beschluss am darauffolgenden Tag durch Veröffentlichung im Internet in Kraft tritt und das Amtsblatt erst ein Monat später gedruckt und verteilt wird, dann wäre die vierwöchige Einspruchsfrist, die der Bürger hat, bereits vorbei, bevor alle die gleiche Chance hatten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund sollten die Sangerhäuser Nachrichten als Öffentliche Bekanntmachung beibehalten werden. Die Öffentliche Bekanntmachung im Internet erfolgt trotzdem, da das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen veröffentlicht wird. Diese sind somit für jeden digital einsehbar. Rechtskraft erwirkt die Bekanntmachung erst, wenn sie im Amtsblatt gedruckt und erschienen ist. Auf Grund der momentanen Gegebenheiten, z. B. bei Stürmen kann es passieren, dass die Bürger dann kein Internet oder Telefon haben. Das sind Gründe, weshalb die Fraktion BOS/FDP/BV der Meinung ist, dies immer noch auf Papier zu drucken.

Herr Schultze findet den Punkt Digitalisierung sehr wichtig und ist auch der Meinung, dass die Verwaltung digitalisiert werden sollte, damit die Bearbeitung schneller und auch einfacher ist.

Herr Strauß hatte genau das versucht zu sagen bezüglich des Änderungsantrages der BOS/FDP/BV. Inhaltlich kann er trotzdem nicht mit dem Antrag mitgehen. Er
fragt, ob Herr Schultze ein paar Beispiele benennen kann, von Sachverhalten, die satzungsmäßig beschlossen werden, wo Bürger eine vierwöchige Einspruchsfrist haben und
diese nicht rechtzeitig in Anspruch genommen hätten. Herrn Strauß selbst fallen dazu sehr
wenige Sachverhalte ein. Bebauungspläne, Satzungen etc. können in einer Jahresfrist beanstandet werden. Dies betrifft jedoch weniger die Bürger. Angelegenheiten, welche die Ortschaften betreffen, werden im Vorfeld sehr ausführlich diskutiert und beraten.

Herr Kotzur ist der Meinung, dass es hierbei nicht darum geht, ob ein Bürger Einspruch einlegt oder nicht. Er selbst habe nichts gegen Digitalisierung. Man darf aber nicht vergessen, dass es auch ältere Bürger gibt, nicht nur jüngere. Man muss darauf achten, dass die Bürger nicht von den Informationen abgehangen werden, die sie benötigen. Diese Übergangsphase sollte so gestaltet werden, dass jeder Bürger erreicht wird und da kann es durchaus sein, dass das Amtsblatt das Verbindliche bleibt und im Internet parallel informiert wird. Nach geraumer Zeit wird eine Entwicklung vollzogen werden, bei der das Amtsblatt nicht mehr gebraucht wird.

Herr Dobert sagt, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, dass die Bekanntmachungen über die Internetseite erfolgen und weiterhin soll im Amtsblatt informiert werden. Dies ist in der Geschäftsordnung geregelt und auch der Oberbürgermeister hat sich dazu bekannt, dass das Amtsblatt weiterhin bestehen bleibt. Gerade konnte man eindrucksvoll feststellen, welcher Bürger Einsprüche einlegt. Das sind insbesondere die Leute, die wirkliches Interesse daran haben. Nach Meinung von Herrn Dobert ist es so, dass die Bürger, die Interesse daran haben, sich bereits im Vorfeld darüber informiert haben, also wissen im Zweifelsfall auch, wo sie die Informationen finden. Aus seiner Sicht sollte man es diesen Leuten einfacher machen, denn die sind es auch, die auf ein digitales Medium zurückgreifen werden.

Herr Hüttel ist der Meinung, dass die Änderungsanträge der beiden Fraktionen ähnlich sind. Beide sind der Meinung, dass das Amtsblatt das Entscheidende ist und zusätzlich soll im Internet veröffentlicht werden. Herr Hüttel stimmt Herrn Kotzur zu, dass es so nicht funktioniert. Er ist auch der Meinung, und da stimmt er den Änderungsanträgen der Fraktionen zu, dass das Entscheidende das Amtsblatt bleibt. Selbstverständlich kann man im Internet alles parallel veröffentlichen. Herr Hüttel meinte, dass der Oberbürgermeister das Amtsblatt am liebsten einsparen wollte und aus diesem Grund fände Herr Hüttel es besser, wenn in der Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung geregelt wird, dass das Amtsblatt das Entscheidende bleibt. In den nächsten Jahren kann man erneut darüber nachdenken, das rechtlich so umzustellen, dass das Internet das Rechtliche ist. Aus der aktuellen Sicht sollte das Amtsblatt das Entscheidende bleiben.

Herr Schuster erwidert, dass Hintergrund dieser Vorlage die dringende Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes war. Dieser habe eine Mustersatzung herausgegeben, die die Veröffentlichung im Internet anstrebt. Die Stadt Sangerhausen wäre nicht die einzige Kommune, die das so machen würde. Der Landkreis Mansfeld-Südharz selbst praktiziert das ebenso.

Die Kostenersparnis wäre ein positiver Nebeneffekt aus Sicht des Kämmerers gewesen, jedoch ausdrücklich nicht das Ansinnen des Oberbürgermeisters. Der Städte- und Gemeindebund hat den Vorschlag unterbreitet, an dem sich die Stadt Sangerhausen orientiert hat.

Herr Schmiedl meint, dass in der letzten Hauptausschusssitzung die Erkenntnis entstand, dass digital veröffentlicht werden soll und der Bürger gleichzeitig alles nachlesen kann. Dabei wurde eine Lösung gefunden, wenn nicht beides parallel veröffentlicht wird, kann es redaktionell in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlicht werden. Herr Schmiedl wirbt dafür, dass sich der Stadtrat dafür ausspricht, digital zu veröffentlichen und gleichzeitig in den Sangerhäuser Nachrichten und anderen Medien weiterhin bekannt zu geben, dass jeder Bürger informiert ist, auch die, die kein Internet haben. Und zu welchem Zeitpunkt man informiert wird, einen Tag eher oder später, ist an dieser Stelle sicherlich auch nicht ausschlaggebend.

Herr Koch entgegnet, dass er sich mit dem Änderungsantrag der BOS/FDP/BV ausreichend beschäftigt habe und stellt zu den Ausführungen von Herrn Schultze die Frage, wo die Verpflichtung für den Oberbürgermeister bleibt, zusätzlich zum Amtsblatt das Internet in dem Maße zu nutzen. Es steht zwar drin, jedoch ist es für Herrn Koch zu allgemein formuliert. Das Ansinnen der Fraktion B.I.S. war es, alles konkret festzulegen, sprich alles das, was im Amtsblatt, vor allem die Öffentlichen Bekanntmachungen betreffend, veröffentlicht wird.

Herr Koch hat sich mehrere Exemplare von Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen von verschiedenen Medien herausgesucht und behauptet, dass unter keiner dieser Satzungen, außer in den Sangerhäuser Nachrichten, welche auch digital eingestellt sind, ein Siegel enthalten ist. Den Beweis dafür legt er noch vor. Hierbei geht es auch um kleine Dinge, welche von großer und entscheidender Bedeutung sind. Herr Koch sagt, dass er dem Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV unterstützen würde, wenn alle "Stricke reißen".

Herr Strauß erwidert, dass natürlich in den Sangerhäuser Nachrichten das Siegel enthalten ist, da dies momentan noch die offizielle Form der Veröffentlichung ist. Sollte der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, dass die offizielle Form der Veröffentlichung das Internet wird, dann wäre selbstverständlich im Internet auch die entsprechende Ausfertigung eingestellt, mit Unterschrift und Siegel.

Herr Strauß nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen von Herrn Koch, wie sichergestellt werden soll, dass es weiterhin die Sangerhäuser Nachrichten gibt. Das war der Kompromiss, welcher in der Hauptausschusssitzung, die Sitzung vor der Ratssitzung, getroffen wurde, mit der Änderung in der Geschäftsordnung, bei der festgeschrieben wurde, dass es auch im Amtsblatt zu erscheinen hat.

Herr Koch hat das Gefühl, dass hier aneinander vorbei geredet wird. Das Entscheidende ist die Rechtsverbindlichkeit der Veröffentlichung der Bekanntmachungen. Und das soll das Amtsblatt sein, denn dies ist für alle Situationen das sicherste Medium. Auch für denjenigen, der davon betroffen ist und eventuell rechtlich dagegen vorgehen möchte. Das wäre nicht das Internet, denn es ist nicht für jedermann erreichbar. Herr Koch hat auch die Befürchtung, dass es in der entsprechenden Vollständigkeit sowie Richtigkeit im Internet eingestellt wird.

Herr Strauß antwortet, dass es vielleicht das sicherste Medium ist, wenn man davon ausgeht, dass es wirklich ankommt usw. Dann wäre es eventuell das sicherste Medium für die Einwohner der Stadt Sangerhausen und Ortsteile. Oftmals, gerade auch in Bezug auf Bekanntmachungen von Satzungen und Bebauungsplänen, gibt es auch Betroffene, welche nicht zur Wohnbevölkerung von Sangerhausen gehören, beispielsweise Grundstückseigentümer in dem betreffenden Gebiet. Für diese ist es nicht das sicherste Medium, weil es eben nicht jeden erreicht, da es auf die Einwohner begrenzt ist. Die Frage ist, was soll tatsächlich erreicht werden. Also soll jeder Zugang zu den Informationen erhalten, was darüber sichergestellt ist oder sollen die Menschen, die nicht über Internet verfügen, nicht ausgeschlossen werden, was darüber garantiert wird, dass es zusätzlich im Amtsblatt abgedruckt wird. Es muss sich aber für eine Variante entschieden werden, welche dann rechtlich gelten soll. Und da spricht vieles für die Bekanntmachung über das Internet.

Herr Jung möchte noch mal zu Verständnis wissen, was der genaue Vorschlag der Verwaltung ist. Habe er richtig verstanden, dass nunmehr digital veröffentlicht werden soll und im Amtsblatt parallel redaktionell informiert. Soll die gleiche Anzahl der Auflage der Sangerhäuser Nachrichten gedruckt werden, sprich wieder für alle Haushalte.

Herr Strauß bejaht beides.

Herr Jung meint, dass er dann den Ausführungen von Herrn Dobert folgt. Wer ein Anliegen habe und weiß, dass er eine Frist beachten muss, weiß auch, dass das veröffentlicht wird.

Herr Jung möchte weiterhin wissen, ob es eine konkretere Begründung des Städte- und Gemeindebundes gibt, was für die Veröffentlichung im Internet spricht.

Herr Schuster antwortet, dass man momentan im digitalen Zeitalter lebe und vom Onlinezugangsgesetz spreche. Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund das ausdrücklich empfohlen. Insbesondere geht es auch um die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe. In der Tat ist es nicht immer rechtssicherer, weil die Verwaltung einen enormen Aufwand, gerade auch in Zusammenarbeit mit dem Verlag, betreibt. Oftmals wird redaktionell nochmals nachgelesen, was tatsächlich veröffentlicht wird und da wäre es über das Internet zügiger und schneller.

Die Sachverhalte, die im System vorliegen, bekommen eine Unterschrift und Siegel und können dann sofort im Internet eingestellt werden und wären korrekt. Momentan ist es so, die Dinge werden zusammengestellt, danach zum Verlag geschickt, dieser schickt das dann zur Prüfung nochmals zurück und dabei passieren auch Fehler. Dann müsste man wiederum 4 Wochen warten, um die Dinge heilen zu können. Deshalb wäre es ein hohes Maß an Vereinfachung für die Verwaltung.

Herr Schultze fragt zum Verständnis nach, welcher Änderungsantrag nunmehr der weiterführende ist.

Herr Kotzur berichtet aus dem gestrigen Schul- und Sozialausschuss, bei dem es eine ähnliche Situation gab in Bezug auf die Vorlage zur Geschäftsordnung. Es wurde über die Vorlagen diskutiert und sich darauf geeinigt, dann nicht darüber abzustimmen.

Herr Schultze erwidert, dass 2 Änderungsanträge vorliegen und laut geltender Geschäftsordnung muss über beide abgestimmt werden. Herr Schultze legt fest, dass nach Datum der Einreichung der Anträge abgestimmt wird. Der erste Änderungsantrag wurde von der Fraktion BOS/FDP/BV eingereicht und somit wird als Erstes über diesen abgestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV:

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 2

Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion B.I.S:

Ja-Stimmen: = 1 Nein-Stimmen: = 2

Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 1. Änderung der Hauptsatzung:

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 1

Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Herr Schultze schlägt vor, da die Beschlussfähigkeit nunmehr gegeben ist, über den TOP 2 und den TOP 3 abzustimmen, damit die Niederschrift der heutigen Sitzung vollständig ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: = 6 Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 (Wurde bereits versandt.)

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 03.11.2020.

Abstimmung über die Niederschrift vom 03.11.2020:

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die Niederschrift vom 03.11.2020 mehrheitlich bestätigt.

TOP 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

(TOP 6.2 d. RS; Vorlage: BV/162/2021)

Begründung: Herr Schuster

Auch bei der Geschäftsordnung wurde sich an der Mustersatzung orientiert. Die §§ 27 und 27 a wurden übernommen, um das schriftliche Verfahren sowie die Videokonferenz zu ermöglichen. In der Hauptausschusssitzung wurde der mehrheitliche Kompromiss geschlossen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse um einen Absatz 2 zu ergänzen ist. Dieser wurde damals übernommen. Dann gab es Änderungsanträge im Stadtrat.

Dieser Absatz 2 ist bedauerlicherweise redaktionell nochmals veröffentlicht wurden und mit dem Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV, welcher darauf hingewiesen hatte, dass dieser Absatz entfällt, hat die Verwaltung dies überarbeitet und korrekt erneut veröffentlicht. Nunmehr liegt die neue Synopse ohne diesen Absatz 2 im § 23 vor. Im § 27 Absatz 2 hat die Verwaltung Änderungen vorgenommen, um auf eine Gesetzesinitiative Bezug zu nehmen. Das Einverständnis im schriftlichen Vorverfahren wurde auf eine 2/3 Mehrheit von einer 4/5 Mehrheit geändert. Im § 27 Absatz 6 wurden neue Formulierungen hinzugefügt, die Herr Schuster vorträgt. Die wesentliche Änderung hierbei ist, dass der Gesetzgeber sagt, dass auch die kommunalen Ratssitzungen und Ausschusssitzungen als sogenannte Hybridsitzungen durchgeführt werden können, d. h., dass nicht alle Mitglieder anwesend sein müssen und es kann auch jemand als Teilnehmer per Videokonferenz zur Sitzung zugeschaltet werden. Dies wurde ebenfalls im § 27 a Absatz 3 übernommen.

Herr Dobert hat eine Frage zur praktischen Umsetzung im § 27 a Absatz 4. Da wird geregelt, dass vor jeder Abstimmung die Beschlussfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Videosystems festgestellt werden muss bzw. überprüft werden muss. Gibt es hierbei nicht eine einfachere Regelung, insbesondere für den Vorsitzenden.

Herr Schuster beantwortet, dass es da momentan keine andere Regelung gibt. Dies ist eine Vorgabe des Gesetzgebers und wurde so übernommen.

Herr Koch ist jetzt erstmals bewusst geworden, dass zum Tag der Freischaltung der Dokumente im Ratsinformationssystem eine andere Synopse enthalten war, wie momentan. Herr Koch möchte wissen, ob das so korrekt sei.

Herr Strauß erwidert, dass es genau andersherum sei. Die Synopse war die richtige, die Vorlage war falsch.

Herr Koch sagt, dass er sich zur heutigen Sitzung der Stimme enthalten werde, um dies nochmals zu recherchieren.

Herr Kotzur möchte wissen, ob eine Abfrage bei den Ratsmitgliedern erfolgte, dass alle die technischen und organisatorischen Voraussetzungen besitzen, um an Videokonferenzen teilnehmen zu können, nicht dass der Eindruck entsteht, dass einige ihr Mandat nicht ausüben können.

Herr Strauß antwortet, dass eine solche Abfrage nicht erfolgte. Die Verwaltung weiß bereits, dass nicht alle Ratsmitglieder die technischen Voraussetzungen haben, um am elektronischen Ratsinformationssystem teilnehmen zu können. Auf Grund der Durchführung von Hybridsitzungen, wenn der Beschluss dann vom Landtag gefasst ist, ermöglicht es beispielsweise, sich in Fraktionsräumen zu versammeln oder verwaltungsseitig könnte man diese zur Verfügung stellen. Die Stadt Sangerhausen möchte nicht alle Stadträte, sachkundigen Einwohner und Ortsbürgermeister/-innen mit entsprechender Technik ausstatten. Da möchte die Verwaltung die Möglichkeit des Gesetzgebers nutzen, von Hybridsitzungen Gebrauch zu machen.

Herr Schmiedl möchte den 2. Absatz, welcher aktuell nicht mehr im § 23 enthalten ist, vorgelesen haben. Des Weiteren möchte Herr Schmiedl den benannten Absatz wieder in der Geschäftsordnung enthalten haben, da dies für ihn Voraussetzung ist, um der Vorlage zu zustimmen.

Herr Strauß beantwortet, dass so wie der § 23 aktuell eingestellt ist, dieser auch der aktuell geltende § 23 der Geschäftsordnung ist. Dieser 2. Absatz war der sogenannte Kompromiss, der in der Hauptausschusssitzung gefunden wurde, bei dem vermerkt wurde, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlicht werden soll. Folgerichtigerweise wurde dieser wieder aus der Geschäftsordnung herausgenommen, weil nunmehr in der richtigen Reihenfolge abgestimmt wird, sprich erst über die Hauptsatzung, dann über die Geschäftsordnung. Sonst hätte wieder die Gefahr bestanden, dass die Geschäftsordnung der Hauptsatzung widerspricht. Auf Wunsch kann dieser natürlich wieder aufgenommen werden.

Herr Koch merkt an, dass er sich die Synopse runtergeladen hat, welche im Ratsinformationssystem eingestellt ist. In der Synopse ist im § 23 auf beiden Seiten das Gleiche aufgeführt. In einer Synopse ist doch normalerweise nur das aufgeführt, was geändert werden soll. So ist es irritierend.

Herr Strauß erwidert, dass die Geschäftsordnung nicht frei behandelt wird. Es handelt sich hierbei um Wiedervorlage nach Einlegung eines Widerspruchs. D. h., der Stadtrat hatte einen Beschluss zur Geschäftsordnung gefasst und Herr Strauß als Oberbürgermeister hat dagegen einen Widerspruch eingelegt. Aus diesem Grund wurde die Synopse so aufgestellt. Im letzten Beschluss des Stadtrates war dort ein Absatz enthalten, welcher nunmehr gestrichen wurde. Eventuell hätte man für die bessere Darstellung es rot und durchgestrichen abbilden können. Somit hätte es vermutlich weniger Verwirrung gegeben. Es soll also so bleiben, wie es war.

Herr Koch entgegnet, dass der Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. dahingehen soll, den Absatz wieder aufzunehmen.

Herr Strauß merkt an, dass das dem Änderungsantrag widersprechen würde.

Herr Schultze meint, dass als Anlage zur Vorlage zweimal die Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse enthalten ist. Anlage 1 beinhaltet lediglich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft wieder in Bauausschuss umbenannt werden soll. Die Anlage 2 beinhaltet die Änderung des Aufgabengliederungsplanes mit entsprechender Aufgabenverteilung auf andere Ausschüsse. In den Ausschüssen soll darüber beraten und sich eine Meinung gebildet werden.

Herr Kotzur möchte wissen, welche der Anlagen gilt und wer welche Anlage eingebracht hat. Dies ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Darüber hinaus sagt Herr Kotzur, dass es vor allem in der Anlage 2 Überschneidungen der Aufgaben gibt. Er meint, dass sich jeder Ausschuss mit allem befassen kann, jedoch entsteht hierbei eine Unübersichtlichkeit, welcher Ausschuss federführend für was zuständig ist.

Herr Strauß antwortet, dass die Anlage 1 der Vorschlag der Verwaltung ist, welcher lediglich die Namensänderung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft in Bauausschuss beinhaltet. Die Anlage 2 geht zurück auf den Änderungsantrag der Fraktion BOS/FDP/BV. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Kotzur zu. Herr Strauß ist ebenfalls der Meinung, dass man die Bereiche Kultur, Tourismus und Wirtschaft nicht sinnvoll trennen kann und man sollte nicht in einem anderen Ausschuss getrennt darüber beraten. Wirtschaft, Kultur und Tourismus sind aus Sicht von Herrn Strauß untrennbar miteinander verbunden und man sollte nicht versuchen, dies zu splitten.

Herr Schultze ergänzt, dass im Sanierungsausschuss zur Anlage 2 erläutert wurde, dass dieser auf eine gemeinsame Besprechung der Fraktionsvorsitzenden in Grillenberg beruht. Dabei wurde sich darauf verständigt, dass der Bauausschuss zu viele Themen hätte und man sich deshalb nicht grundlegend um alle kümmern kann und aus diesem Grund sollte geschaut werden, wie der Bauausschuss entlastet werden könnte.

Herr Hüttel gibt Herrn Schultze Recht, dass es genauso war. Der Bauausschuss ist völlig überlastet. Fast jede Sitzung geht bis 21:30 Uhr und es wurde nicht einmal alles besprochen. Viele Punkte aus dem vergangenen Jahr wurden in dieses Jahr übernommen. Deshalb wurde gesagt, dass der Wald an den Wirtschaftsausschuss übergeben werden sollte. Natürlich kann man Wirtschaft, Tourismus und Soziales oftmals nicht auseinander halten. Wenn es doppelt enthalten ist, dann befassen sich halt mehrere Ausschüsse damit. Herr Hüttel sieht darin keine Probleme.

Herr Strauß erwidert zu den Ausführungen von Herrn Hüttel, dass wenn sich der Bauausschuss im Sinne von Wald und Landwirtschaft beschäftigt, sind das grundsätzlich meistens Grundstücksfragen oder es geht um den Stadtwald.

Abstimmung über die 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse (Anlage 2):

Ja-Stimmen: = 0 Nein-Stimmen: = 3

Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist die 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse (Anlage 2) mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse (Anlage 1):

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die 1. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse (Anlage 1) mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen:

Ja-Stimmen: = 2 Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

18:16 Uhr wurde die Sitzung für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

18:16 Uhr Herr Schmiedl geht = 5 Ausschussmitglieder

18:27 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Informationen aus der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit Kontoauszug vom 05.03.2021 bei 15,8 Mio. € liegt.

In der letzten Stadtratssitzung wurde die Verwaltung gebeten, etwas zum Thema Haushaltssperre zu berichten. Der § 27 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik ermächtigt den Hauptverwaltungsbeamten immer dann, wenn es die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen erfordern, die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen von seiner Zustimmung oder Einwilligung abhängig machen. Dies darf er nicht willkürlich tun, sondern ist immer nur dann geboten, wenn das die Entwicklung der Einzahlung oder Auszahlung tatsächlich erforderlich macht, d. h., wenn die Liquidität eine solch negative Tendenz aufzeigt. Dann muss der Hauptverwaltungsbeamte zwingend handeln, denn dazu ist er verpflichtet. Der Hauptverwaltungsbeamte ist auch dafür zuständig, darüber zu wachen, dass die Haushaltsgrundsätze eingehalten werden. Der Gesetzgeber hat bewusst so eine Möglichkeit geschaffen, um auf das Spannungsfeld zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung reagieren zu können. Die Verwaltung arbeitet in der Haushaltsplanung regelmäßig mit Ansätzen, Schätzungen, ersten Orientierungszahlen u. ä. . Konjunkturschwankungen und plötzlich unvorhersehbare Ereignisse müssen Möglichkeiten schaffen, darauf zu reagieren. Es ist insofern eine Kann-Vorschrift, die ein pflichtgemäßes Ermessen durch den Hauptverwaltungsbeamten fordert. Dieses ist gewissermaßen auf null reduziert. wenn der Haushaltsausgleich bzw. die Liquiditätssicherung nur durch eine Haushaltssperre erreichbar ist. In einer solchen Situation hat sich die Stadt Sangerhausen ausdrücklich zum Jahresbeginn befunden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass wir, nachdem die Haushaltsgenehmigung für 2021 da war, mit Bescheid vom 18.12.2020 erneut aufgefordert waren, die Kreisumlage 2017 zu zahlen, um weiteren Schaden von der Stadt Sangerhausen abzuwenden.

Die Stadt Sangerhausen ist verpflichtet, regelmäßig die monatliche Liquiditätsplanung der Kommunalaufsicht vorzulegen. Erstmals im Monat März 2021 wäre der genehmigte Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 19,5 Mio. € überschritten wurden. Wären alle Ausgaben so getätigt wurden wie geplant, dann lege die Inanspruchnahme bei über 20 Mio. €, was nicht zulässig gewesen wäre und aus diesem Grund musste der Hauptverwaltungsbeamte eine Entscheidung treffen, die in seiner Zuständigkeit liegt. In der Praxis bleibt das dem Hauptverwaltungsbeamten belassen, in welcher Form und in welchem Umfang die Sperre ausgesprochen wird (prozentual oder bestimmte Maßnahmen). Dabei ist es ausdrücklich üblich, gezielt Planpositionen ganz oder anteilig zu sperren – vor allem bei Freiwilligen Aufgaben und bei nicht begonnen Investitionsmaßnahmen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Sperre jederzeit selbst aufheben. Diesbezüglich könnte sowohl eine gewonnene Klage (Kreisumlage 2018) die Liquidität verbessern, ebenso ein positiv beschiedener Antrag auf Liquiditätshilfe, der ja zwischenzeitlich beantragt wurde. Das Vorgehen des Oberbürgermeisters stellt ausdrücklich keine Verletzung der Allzuständigkeit des Stadtrates dar. Sicherlich gibt es für den Stadtrat ein Rückholrecht, aber der Rat kann dies auch nicht ohne Weiteres tun, denn auch er muss letztendlich Gesetze einhalten und darauf achten, dass die Liquidität der Stadt Sangerhausen nicht gefährdet bleibt.

Des Weiteren hat die Verwaltung eine Übersicht vorbereitet, welche an alle Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner verteilt wurde. Mit der Haushaltsverfügung selbst wird eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt, welche der Übersicht zu entnehmen sind. Lediglich in einzelnen Positionen wurde ein Teilsperrvermerk verhangen.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Koch möchte wissen, ob es sich bei der Übersicht nur um den Investitionshaushalt handle. Herr Koch fragt, wie es mit dem Verwaltungshaushalt aussieht, ob da auch Maßnahmen hinsichtlich Sperrungen ergriffen wurden. Herr Koch bestätigt ausdrücklich, dass mit Haushaltssperren gearbeitet werden muss, wenn dieser Umstand zu verzeichnen ist. Die Frage ist, wie und in welchen Positionen das dann gemacht wird und inwieweit der Stadtrat dabei Mitspracherecht hat. In der Übersicht wäre eine Spalte wie der Planansatz war, wünschenswert gewesen, um es besser vergleichen zu können.

Herr Strauß erwidert, dass man der Übersicht die Planzahlen entnehmen kann, d. h., die Einzahlungen/Auszahlungen sind die tatsächlichen Zahlen aus dem Haushalt. Die Positionen, wo keine Sperrung bzw. Teilsperrung verhangen wurde, sind die tatsächlichen Planansätze und entsprechen dem Haushaltsbeschluss. Was der Liste nicht zu entnehmen ist, sind alle Maßnahmen mit einem vollen Sperrvermerk. Herr Strauß möchte darauf hinweisen, wie in der Übersicht aufgeführt, dass ein Defizit in der Investitionstätigkeit zu verzeichnen ist, was allerdings möglichst 0 € betragen müsste.

Im Ergebnishaushalt ist alles gesperrt, alles das, was keine pflichtige Leistung beinhaltet oder vertraglich gebunden ist.

Hinsichtlich der Freigaben oder bei Abgrenzungsproblemen, ob es sich um eine pflichtige Leistung handle oder nicht, muss im Einzelnen entschieden werden. Ab einem Wert von 500 € wird es im Einzelnen nochmals durch den Oberbürgermeister betrachtet.

Herr Hüttel bedankt sich für diese Übersicht, ist jedoch überhaupt nicht damit zufrieden. Alle Oberbürgermeister haben in der Vergangenheit eine Haushaltssperre temporär verhangen. Der Oberbürgermeister hat diese Verfügung mit zwei Dingen verbunden, zum einen mit den Bedarfszuweisungen und zum anderen mit dem Urteil der Kreisumlage. Somit ist diese unbegrenzt, denn es ist nicht absehbar, wann Entscheidungen kommen. Die Liste muss jetzt im Nachhinein erst mal überprüft werden, zumal die Maßnahmen, welche komplett gesperrt wurden, hier nicht enthalten sind. Die Verwaltung hat einen Haushalt aufgestellt, welchem der Stadtrat bedauerlicherweise mehrheitlich zustimmte, der nicht ausgeglichen sein wird. Die Fraktionen B.I.S. und DIE LINKE. haben gesagt, dass ein ordentlicher und ehrlicher Haushalt aufgestellt werden sollte.

Herr Hüttel ist der Meinung, dass die Verwaltung unverzüglich einen Nachtragshaushalt aufstellen müsste, was er eventuell zur Ratssitzung fordern wird. Indem sollten die Probleme wieder in Ordnung gebracht werden. Zwei Fraktionen haben darauf hingewiesen, was passieren wird und genau das ist nunmehr eingetreten.

Herr Strauß erwidert, dass die Haushaltssperre nicht unbefristet ist. Sie endet spätestens am 31.12.2021. Die Stadt Sangerhausen hat die Hoffnung, dass diese früher enden kann und was dazu führen könnte, hat Herr Schuster bereits ausführlich vorgetragen. Wäre die Verwaltung den Vorschlägen von Herrn Hüttel zur Haushaltsaufstellung gefolgt, hätte tatsächlich keine Haushaltssperre verhangen werden müssen, allerdings hätte die Stadt Sangerhausen dann auch keinen genehmigten Haushalt gehabt. Dann wäre genau das Gleiche eingetreten, wie momentan bei der Haushaltssperre herrscht, nur dann wäre die Stadt Sangerhausen nicht mehr selbst "Herr des Verfahrens" gewesen.

Herr Schuster möchte ergänzen, dass es auch vor Jahren bereits Haushaltssperren gegeben hat, welche auch über ein Jahr bezogen waren, allerdings waren diese mit Prozenten ausgewiesen. Das Ziel ist es nicht daran über das Jahr festzuhalten. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, welche die Stadt Sangerhausen in die Lage versetzen soll, die Haushaltssperre demnächst aufzuheben. Wann das genau sein wird, kann man nicht seriös sagen.

Herr Schuster sagt, dass mit dem Stadtrat immer ehrlich kommuniziert wurde und auch Risiken zur Haushaltsaufstellung benannt wurden, was passieren kann. Die Verwaltung hat die Grundsätze der Haushaltswahrheit -und klarheit gewahrt, sonst hätte die Stadt Sangerhausen keinen genehmigten Haushalt.

Herr Dobert meint, dass eine große Diskussion niemanden weiterbringt. Es muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Dobert möchte wissen, ob es einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet, weil man Entscheidungen abwarten muss oder gibt es da keine größeren Aufwendungen.

Herr Schuster antwortet, dass es keine größeren Mehraufwendungen gibt. Intern wurden Regelungen erstellt, was gemacht werden muss und dieses Verfahren beschäftigt die Verwaltung seit Jahren. Es wurden Formulare erstellt, bei der gewissermaßen Haushaltssperren aufgehoben werden. In den letzten Jahren wurde dies zur kommunalen Praxis, da es immer mal schwierige Phasen gab. Der einzige Aufwand ist, was gerade den investiven Bereich betrifft, dass alle Maßnahmen, welche mit einer Ermächtigungsübertragung vom letzten Jahr ins neue Jahr übernommen wurden, müssen umgesetzt werden. Denn für Ermächtigungsübertragungen gibt es zeitliche Grenzen.

Herr Koch sagt, dass der Eindruck entsteht, dass der Hauptverwaltungsbeamte "Geschäftsführer spielt" und Herr Koch wehrt sich dagegen, die Führung einer öffentlichen Institution mit Unternehmen zu vergleichen. Für Herrn Koch sind das neoliberale Züge, welche er ausdrücklich ablehnt, denn diese führen dazu, dass bestimmte Rechte immer weiter eingegrenzt werden, welche notwendig sind. Man sollte einen gemeinsamen Weg finden, dass der Stadtrat in gewisser Weise mitbestimmen kann, welche Maßnahmen nicht unbedingt angefasst werden, hinsichtlich der Sperre. Es hätte auch eine andere Möglichkeit bestanden, dass der Stadtrat keinen Haushaltsplan beschlossen hätte und man hätte mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft gearbeitet. Diese lässt zu, dass 90 % der im Vorjahr veranschlagten Mittel ausgegeben werden können, außer im Investitionsbereich. Da kann man keine neuen Investitionen tätigen. Herr Koch würde es dieses Mal darauf ankommen lassen. Vielleicht kann ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wie diese Haushaltssperre umzusetzen ist.

Herr Strauß widerspricht Herrn Koch, dass die Aussage, dass man 90 % in der vorläufigen Haushaltsführung ausgeben darf, falsch ist. Herr Strauß meint, dass es unsinnig wäre, einen Nachtragshaushalt zu beschließen, denn aus seiner Sicht führt dieser zu keiner positiven Änderung, mehr Geld hat die Stadt Sangerhausen dann auch nicht.
18:52 Uhr – Herr Dobert geht
Herr Jung meint, dass er, als er über den Haushalt im vergangenen Jahr abstimmte, genau wusste, worüber er abstimmt. Herr Jung habe sich bewusst dafür entschieden und sieht auch keine Anhaltspunkte misstrauisch zu sein, dass irgendetwas geplant war.
Herr Hüttel erwidert zu den Aussagen von Herrn Jung, dass er ihm nicht erklären könne, dass er sich bewusst dazu entschieden habe, dass er als Stadtrat keine Hoheit mehr über den Haushalt hätte. Wenn das so bewusst war, dann ist es so. Aber genau das ist es, was Herr Hüttel kritisiert. Der Stadtrat hat nunmehr keine Finanzhoheit mehr, was doch so nicht sein könne und dies möglicherweise auch noch bis Ende des Jahres.
Herr Schuster weist daraufhin, dass er deshalb eine gesetzliche Grundlage zitierte.
Herr Schultze fragt nach, ob das Ortsbürgermeisterbudget auch von der Haushaltssperre betroffen ist, da dies eine Freiwillige Maßnahme ist.
Herr Strauß bejaht dies, da der Kern der Budgets, wie sie geregelt wurden, ausschließlich Freiwillige Leistungen sind, die erbracht werden und sind deshalb tatsächlich auch in vollem Umfang betroffen, da das Budget aus dem Ergebnishaushalt stammt. Die Verwaltung hat einen Stichtag angesetzt, bei dem die Ortsbürgermeister formell darüber informiert wurden, dass Ausgaben, die bis dahin getätigt wurden, entsprechend berücksichtigt werden, alle darüber hinausgehenden leider nicht.
Um 19:08 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.
gez. Tim Schultze Vorsitzender
gez. Yvette Kleemann Protokollführerin